



Vorlage Nr.: KTB/270		18.10.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	14
Kreistag	Landrat	05.11.2004	12

Verteilung der Ausschussvorsitze

Beschlussvorschlag: Das Höchstzahlverfahren wird bei der Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze von vorn begonnen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Dieser Beschluss ist nur erforderlich, wenn sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze nicht einigen. Allein diese Entscheidung trifft der Kreistag.

Die Verteilung der Vorsitze - Zugriff oder Einigung - obliegt den Fraktionen.

Die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze folgender Ausschüsse werden gemäß § 41 Absatz 7 KrO NRW verteilt:

Wahlprüfungsausschuss

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Personalausschuss

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Schulausschuss

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			
				i. V.
				gez. Scholze

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Ausschuss für Verkehrsfragen und -Entwicklung

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Mitglieder.

Soweit eine Einigung nicht erfolgt, erfolgt der Zugriff - zunächst für die Vorsitze und dann in einem gesonderten Verfahren für die stellvertretenden Vorsitze - durch Höchstzahlermittlung (d'Hondt).

Im Gegensatz zur Besetzung der Ausschüsse ist für die Höchstzahlermittlung keine Wahl erforderlich. Die Höchstzahlen werden gemäß § 41 Absatz 7 Satz 2 KrO NRW auf Grundlage der Mitgliederzahlen der Fraktionen ermittelt; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen.

Die Fraktionen benennen entsprechend der Rangfolge der Höchstzahl den gewünschten Ausschussvorsitz bzw. stellvertretenden Ausschussvorsitz.